

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend
Nachprüfung der bei der Lieferung von Schlachtvieh
für die Armee zur Verwendung kommenden Lastwagen.

(Vom 10. November 1914.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Laut einem Bericht des Generalkommissärs für die Schlachtviehlieferung für die schweizerische Armee sind bei Abnahme des Schlachtviehs auffallende Gewichts differenzen festgestellt worden. Da sowohl die schweizerische Armee als Käuferin, wie auch die Viehlieferanten an der richtigen Feststellung des Lebendgewichts sehr interessiert sind und die Abwägungen in einwandfreier Weise erfolgen müssen, erachten wir es als notwendig, dass die hierfür benützten Wagen (Wagen auf Eisenbahnstationen und andere zur Verwendung gelangende Wagen) einer ausserordentlichen Nachschau durch die zuständigen Eichmeister unterzogen werden. Diese amtliche Nachschau darf nur dann unterbleiben, wenn die Wagen seit dem 1. Juli 1914 bereits amtlich nachgeprüft worden sind. Aus dem Bericht des Generalkommissärs geht hervor, dass an einzelnen Orten die Wagen seit der Mobilisation der schweizerischen Armee sehr stark benützt wurden.

Sie wollen ferner die Eichmeister anweisen, dass für die Prüfung der Lastwagen die amtlichen Formulare (zu beziehen beim eidg. Amt für Mass und Gewicht in Bern) benützt werden müssen und dass die Protokolle unserm Amte für Mass und Gewicht zur Einsichtnahme einzusenden sind. Endlich ersuchen wir Sie, dem Amt für Mass und Gewicht Mitteilung zu machen, wenn die Nachprüfung einer Wage aus dem oben angegebenen Grunde unterbleiben kann. Die Nachschau der Wagen muss bis Ende dieses Monats durchgeführt werden.

Wir legen Ihnen das Verzeichnis der für Ihren Kanton in Frage kommenden Annahmeplätze, auf welchen seit dem Inkrafttreten des Vertrages Vieh für die Armee gekauft wurde, bei.

Wir benützen diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 10. November 1914.

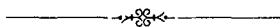
Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Hoffmann.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 7. November 1914.)

Der Bundesrat hat durch Herrn H. Ochsenbein in Lausanne von einer ungenannt sein wollenden Dame den Betrag von 2000 Fr. zur Hülfe für das Vaterland erhalten.

Die schöne Gabe ist bestens verdankt worden.

(Vom 10. November 1914.)

Dem Kanton Wallis wird an die zu 10,000 Fr. veranschlagte Korrektio[n] der Lenserstrasse, durch die Gemeinde Martigny-Bourg, ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert, höchstens 2000 Fr.

Dem Kanton Graubünden wird an die zu 11,300 Fr. veranschlagten Kosten eines Waldweges Vallascia-Costascia, durch die Gemeinde Poschiavo, ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert, höchstens 2260 Fr.

**Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend Nachprüfung
der bei der Lieferung von Schlachtvieh für die Armee zur Verwendung kommenden
Lastwagen. (Vom 10. November 1914.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.11.1914
Date	
Data	
Seite	344-345
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 549

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.